

LBV NRW
40192 Düsseldorf

Dienststelle

Name, Vorname

LBV-Personalnummer

Erklärung zur Neueinstellung in ein erstes Ausbildungs- oder Ausbildungsdienstverhältnis

Persönliche Angaben bei Neueinstellungen 2011:

Geburtsdatum:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Identifikationsnummer:

Religionszugehörigkeit:

Soweit bekannt

Zuständiges Finanzamt:

Hiermit erkläre ich, dass ich das Ausbildungs-/Ausbildungsdienstverhältnis beim Land
Nordrhein-Westfalen

- als **erstes Beschäftigungs-/Dienstverhältnis** antrete
- mein Wohnsitz im Inland ist
- ich ledig bin und die Voraussetzungen der Steuerklasse I vorliegen

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis:

Für Zwecke des Lohnsteuerabzugs stellt das Wohnsitzfinanzamt ab 2011 bis zur Anwendung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale grundsätzlich eine Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug aus, wenn von der Gemeinde keine Lohnsteuerkarte für 2010 ausgestellt wurde. Der Arbeitgeber kann auf die Vorlage einer Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug 2011 verzichten und die **Steuerklasse I unterstellen**, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind (§ 52 b Abs. 4 EStG i.d.F. vom 01.01.2011):

- Ein unbeschränkt einkommensteuerpflichtiger lediger Arbeitnehmer
 - beginnt ein Ausbildungs-/Ausbildungsdienstverhältnis
 - als erstes Beschäftigungs-/Dienstverhältnis.
- Der Arbeitnehmer teilt dem Arbeitgeber seine Identifikationsnummer sowie den Tag der Geburt und die rechtliche Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft mit.
- Der Arbeitnehmer bestätigt schriftlich, dass es sich um das erste Beschäftigungs-/Dienstverhältnis handelt.